

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 16.12.2020

Vorlagen-Nr. 083/2020

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Festplatz Hütten" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

externer Bericht: nein ja Frau Kapinsky vom Fachbereich Kreisplanung

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung entsprechend beschlossen.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Festplatz Hütten“ in Hütten vom 16.12.2020, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung, wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 16.12.2020 einschließlich Lageplan, Begründung, Textteil und Umweltbericht, jeweils gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung wird gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Mainhardt, Abteilung Hütten veranstaltet auf der Wiese am nordwestlichen Ortsrand von Hütten jährlich ein dreitägiges großes Sommerfest. Um das umfangreiche Festmobiliar sowie zahlreiche andere Gerätschaften während des gesamten Jahres unterstellen zu können, wurde provisorisch ein Überseecontainer aufgestellt. Dieser soll durch den Bau eines Lagerschuppens dauerhaft ersetzt werden.

Da sich die Fläche im Außenbereich befindet, ist es aus baurechtlicher Sicht erforderlich, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, der die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens bestimmt. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 gefasst und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 16.10. bis 16.11.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Möglichkeit zur Erörterung gegeben.

Die in dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Kreisplanungsamt zusammen mit einer Abwägung und einem Beschlussvorschlag in einer Tabelle (Anlage 1) zusammengestellt.

Wesentliche Änderungen ergeben sich daraus nicht., sodass gleichzeitig mit dem Abwägungsbeschluss auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erschließungs- und Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.